



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 21.09.2021**Staatstheater Wiesbaden****und**

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 20. September 2021 wurde bekannt, dass der langjährige Intendant des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden ab der Spielzeit 2024/2025 sein Amt zur Verfügung stellt. Gemäß Vertragsverlängerungsklausel seines bestehenden Vertrags hätte Anfang September 2021 ein Gespräch zwischen der Hessischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und dem Intendanten stattfinden müssen, mit dem Ergebnis, ob und zu welchen Konditionen sein Vertrag über das Ende der Spielzeit 2023/2024 hinaus verlängert werden würde. Der Intendant des Hessischen Staatstheaters kritisiert, es habe kein Gesprächsangebot seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gegeben, und führt dies auf eine durch das Bühnenschiedsgericht für unwirksam erklärte Abmahnung des Ministeriums aus dem vergangenen Herbst gegen seine Person zurück.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Intendant des Staatstheaters Wiesbaden ist nach dem Mustervertrag des Deutschen Bühnenvereins beschäftigt. Für die Frage einer möglichen Vertragsverlängerung des Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters gilt eine verbindliche Erklärungsfrist sowohl für die Träger des Theaters, also das Land Hessen in Abstimmung mit der Sitzstadt Wiesbaden, als auch den Intendanten, die noch bis zum Jahresende 2021 läuft. Allerdings sieht eine weitere Regelung vor, dass die Vertragsparteien sich bis zum 15. September verständigen, ob und zu welchen Bedingungen das Vertragsverhältnis verlängert werden soll. Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst hat mit der Sitzstadt dazu Gespräche geführt und wollte in der Folge mit dem Intendanten ein persönliches Gespräch führen. Dabei ist ein Fehler in der Terminierung unterlaufen. Irrtümlich war davon ausgegangen worden, die Frist laufe noch bis zum Ende des Monats. Dafür hat sich Staatsministerin Dorn bei Herrn L. persönlich entschuldigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Gründe gab es, dass durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das vertraglich vereinbarte Gespräch zur Vertragsverlängerung mit dem Intendanten des Staatstheaters Wiesbaden nicht fristgemäß terminiert wurde?

Die Einladung für das Gespräch sollte dem Intendanten des Staatstheaters am 20.09.2021 übermittelt werden. Bereits am 19.09.2021 hat der Intendant sein öffentliches Schreiben herausgegeben. Hintergrund für die späte Terminierung war, dass bei dem geplanten Gesprächstermin neben der Vertragsverlängerung weitere wichtige Angelegenheiten des Staatstheaters zur Sprache kommen sollten. Die Vorklärung hierzu war jedoch noch nicht abgeschlossen.

Frage 2. Der Intendant wird in der FAZ vom 21.09.2021 wörtlich zitiert, das Ministerium habe seit November 2019 nicht mehr mit ihm gesprochen. Entspricht dies dem Sachstand?

Frage 3. Falls Frage 2 mit ja beantwortet wird, welche konkreten Gründe sind dafür maßgeblich gewesen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Dies entspricht nicht dem Sachstand. Es hat von November 2019 bis heute zahlreiche Gespräche, Telefonate, Mail- und Briefverkehr mit dem Intendanten gegeben, sowohl mit der Hausleitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst als auch mit der Fachebene. Dazu sind auch die zahlreichen Abstimmungen während der Pandemie zu zählen.

Frage 4. Welche Begründungen waren für die im Oktober 2020 durch das Bühnenschiedsgericht für ungültig erklärte Abmahnung des Ministeriums gegenüber dem Intendanten maßgeblich?

Das Bühnenschiedsgericht führt formale Gründe an. Wenn in einem Abmahnungsschreiben mehrere Pflichtverletzungen gleichzeitig gerügt werden und nur einige davon zutreffen, muss das Abmahnungsschreiben auf Verlangen des Arbeitnehmers vollständig aus der Akte entfernt werden und kann nicht teilweise aufrecht erhalten bleiben (Bundesarbeitsgericht 13. März 1991, 5AZR133/90).

Frage 5. Weshalb bevorzugte das Ministerium nicht mildere Mittel als eine noch dazu öffentlichkeitswirksame Abmahnung zur Behebung möglicher Differenzen zwischen Ministerium und dem Intendanten?

Es liegt jederzeit im Interesse des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Herausforderungen und Konflikte gemeinsam und im Dialog mit den nachgeordneten Dienststellen zu lösen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass einer Abmahnung mehrere Gesprächsebenen vorausgingen.

Frage 6. Auf welcher Grundlage strebt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Intendanten bis zum Vertragsende an?

Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst und der Intendant des Staatstheaters Wiesbaden haben sich in einem persönlichen Gespräch eine konstruktive Zusammenarbeit für die verbleibenden drei Spielzeiten versichert.

Frage 7. Unabhängig von der Ankündigung des Intendanten, seinen Vertrag über die Spielzeit 2023/2024 nicht verlängern zu wollen, besteht beim Ministerium für Kunst und Wissenschaft Interesse für eine Vertragsverlängerung mit dem Intendanten über die Spielzeit 2023/2024 hinaus?

Frage 8. Wenn nein, welche konkreten Begründungen gibt es für eine Nichtverlängerung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Der Intendant des Staatstheaters Wiesbaden hat in seinem Schreiben unmissverständlich erklärt, für eine Verlängerung der Zusammenarbeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Träger des Theaters respektieren diesen Schritt und streben daher für die Zeit von 2024 an eine personelle und künstlerische Neuausrichtung des Staatstheaters Wiesbaden an.

Frage 9. Teilt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Auffassung, dass die bisherige künstlerische Arbeit des Intendanten des Staatstheaters Wiesbaden außerordentlich erfolgreich ist?

Frage 10. Wenn nein, welche konkreten Begründungen gibt es?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Landesregierung kann künstlerische Leistung niemals absolut bewertet werden, sondern bedarf einer differenzierten Betrachtung. Zweifellos fallen beispielsweise die Gründung des Hessischen Staatsballetts, die Neuausrichtung der Biennale und der Aufschwung des Hessischen Staatsorchesters in die Amtszeit des derzeitigen Intendanten. Potenziale werden vor allem in der Vielfalt der künstlerischen Handschriften, der Ensemblebildung und der Diversität der Vermittlungsarbeit gesehen.

Wiesbaden, 13. Oktober 2021

Angela Dorn